



## Stadtverordnetenversammlung

### **Niederschrift der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2022 Bürgerzentrum, großer Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben**

Beginn: 20:07 Uhr

Ende: 21:18 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzender

Kai Uwe Fischer

##### Mitglieder

Mario Beck

Markus Dreßler

Gabi Faulhaber

Oliver Feyl

Albrecht Gauterin

Thomas Görlich

Anna Christina Grüntker

Kathrin Grüntker

Angela Hermanns-Georgis

Laura-Jane Hufnagel

Michaela Jörg

Carola Knörr

Laura Macho

bei TOP 13 nicht anwesend

Ehrhard Menzel

Christian Neuwirth

Dr. Christoph Partes

Christian Rohde

Birgit Scharnagl

Jannik Lennart Schmitt

Thomas Schrage

Gerald Schulze

Thorsten Schwellnus

Martina Schwellnus-Fastenau

Wolfgang Seiferth

Anja Singer

Raif Toma

ab 21:03 anwesend (TOP 35)

Uwe-Denis Wirsig

Sebastian Wollny

Achim Wolter

Nora Zado  
Lindon Zena

bei TOP 13 nicht anwesend

Magistratsvertreter

Ingrid Lenz  
Bodo Macho  
Guido Rahn  
Mario Schäfer  
Stephan Theiß  
Manfred Winter

Von der Verwaltung

Alicia Wiedelmann

Schriftführer/in

Theresa Heß

**Abwesend:**

Mitglieder

Markus Bender  
Joachim Gottwald  
Carsten Heß  
Jürgen Hintz  
Marita Scheurich

Magistratsvertreter

Sabine Helwig  
Heike Liebel

Von der Verwaltung

Hans-Jürgen Schenk

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2** Mitteilungen
  - 2.1** Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers
  - 2.2** Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 2.3** Aussprache über die Mitteilungen
- 3** Wahl einer Schriftführerin der Stadtverordnetenversammlung  
Vorlage: FB 1/563/2021-2026
- 4** Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Karben  
Vorlage: FB 1/608/2021-2026
- 5** Ehrenamtliche/r Beauftragte/r für Menschen mit Behinderungen; hier: Wahl  
Vorlage: FB 7/579/2021-2026
- 6** Ortsrecht der Stadt Karben  
hier: Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer  
Änderung  
Vorlage: FB 2/578/2021-2026
- 7** Budget-Überschreitungen in der Ergebnisrechnung des Jahres 2021  
Vorlage: FB 2/556/2021-2026
- 8** Stadtwerke Karben  
Feststellung und Verwendung Jahresabschluss 2021  
Vorlage: E 1/530/2021-2026
- 9** Normenkontrollantrag im Zuge der 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000  
Vorlage: FB 5/554/2021-2026
- 10** Überlassung des LF 16/12 an die Stadt Reichelsheim zur Sicherstellung des kommunalen Brandschutzes;  
Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung  
Vorlage: FB 6/580/2021-2026

- 11** Bebauungsplan der Stadt Karben  
B-Plan Nr. 223 "Am Quellenhof"
- 11.1** Bauleitplanung der Stadt Karben,  
B-Plan Nr. 223 "Am Quellenhof"  
1. Änderung und Erweiterung,  
Gemarkung Groß-Karben  
hier: Beschluss der Abwägung der Offenlegung und  
der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: FB 5/582/2021-2026
- 11.2** Bauleitplanung der Stadt Karben,  
B-Plan Nr. 223 "Am Quellenhof"  
1. Änderung und Erweiterung,  
Gemarkung Groß-Karben  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/583/2021-2026
- 12** Bauleitplanung der Stadt Karben  
B-Plan Nr. 235 "Nördlich der Fuchslöcher",  
Gemarkung Petterweil  
hier: Beschluss Änderung offizieller Entwurf mit erneuter  
Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher  
Belange gem. § 4a (3) BauGB  
Vorlage: FB 5/584/2021-2026
- 13** Bauleitplanung der Stadt Karben  
B-Plan 248 "Bindweidring West",  
Gemarkung Burg-Gräfenrode  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/585/2021-2026
- 14** LINKE Prüfantrag v. 09.08.2022  
Starkregenschutz am Südrand der Petterweiler Bebauung  
Vorlage: FB 5/586/2021-2026
- 15** GRÜNE Prüfantrag v. 03.09.2022  
Senkung des Wasser- und Energieverbrauchs im  
Karbener Schwimmbad  
Vorlage: E 1/588/2021-2026
- 16** GRÜNE Antrag v. 03.09.2022  
Elektromobilität vorrauschauend planen  
Vorlage: FB 5/589/2021-2026
- 17** GRÜNE Antrag v. 03.09.2022  
Verkehrszeichen für den Nidda-Weg  
Vorlage: FB 6/590/2021-2026
- 18** GRÜNE Antrag v. 03.09.2022  
„Pestizidfreie“ Stadt Karben  
Vorlage: FB 2/591/2021-2026

- 19** CDU Antrag v. 03.09.2022  
Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung  
Vorlage: E 2/587/2021-2026
- 20** FW Karben Antrag v. 04.09.2022  
Flatscreen im Bürgerzentrum/Stadtpunkt  
Vorlage: FB 1/592/2021-2026
- 21** CDU Anfrage v. 28.06.2022  
Nutzung des Bürgerdarlehens bei der Karben Energie GmbH  
Vorlage: FB 1/593/2021-2026
- 22** FDP Anfrage v. 03.09.2022  
Sachstand bei Bauplänen und Bauvorhaben  
Vorlage: FB 2/594/2021-2026
- 23** FDP Anfrage v. 03.09.2022  
Umgang mit Extremwetterlagen  
Vorlage: FB 5/595/2021-2026
- 24** FDP Anfrage v. 03.09.2022  
Maßnahmen in der Pandemie – Terminvergabe im Stadt-  
punkt  
Vorlage: FB 1/596/2021-2026
- 25** FW Karben Anfrage v. 04.09.2022  
Digitalisierung der Stadtverwaltung  
Vorlage: FB 1/597/2021-2026
- 26** FW Karben Anfrage v. 04.09.2022  
Anschaffung von Defibrillatoren  
Vorlage: E 2/599/2021-2026
- 27** FW Karben Anfrage v. 04.09.2022  
Kreisaufgaben  
Vorlage: FB 1/598/2021-2026
- 28** GRÜNE Anfrage v. 03.09.2022  
Energiesicherungsgesetz Umsetzung  
Vorlage: E 2/600/2021-2026
- 29** GRÜNE Anfrage v. 03.09.2022  
Gedenkstätte am Klein-Karbener Friedhof  
Vorlage: E 1/601/2021-2026
- 30** GRÜNE Anfrage v. 03.09.2022  
Flüchtlingsunterkunft  
Vorlage: FB 7/602/2021-2026
- 31** GRÜNE Anfrage v. 03.09.2022  
Wasserversorgung von (öffentlichen) Grünanlagen  
Vorlage: E 1/603/2021-2026

- 32** GRÜNE und SPD Gemeinsame  
Anfrage v. 03.09.2022  
Karben OpenAir  
Vorlage: FB 6/604/2021-2026
- 33** SPD Anfrage v. 04.09.2022  
Sicherstellung Energieverbrauch & Maßnahmen  
Vorlage: E 2/605/2021-2026
- 34** SPD Anfrage v. 04.09.2022  
Baugebiet Fuchslöcher  
Vorlage: FB 5/606/2021-2026

**Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgeschlagen:**

**TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Stadtverordnetenvorsteher Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Anschließend wird festgestellt, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurden und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Die Tagesordnungspunkte 16 und 17 wurden von Stv. Dreßler zurückgezogen.

Der Tagesordnungspunkt 6 wurde von BGM zurückgezogen.

Stadtverordnetenvorsteher Fischer schlägt nach § 7 der Geschäftsordnung vor, die Tagesordnung wie folgt zu teilen:

Im Teil A die Tagesordnungspunkte 4-5,7-10,20

Im Teil B die Tagesordnungspunkte 3,11.1,11.2,12,13,35

Die Tagesordnungspunkte 14,15,18 und 19 wurden zurückgestellt und werden nicht behandelt.

Stadtverordnetenvorsteher Fischer lässt über die so geteilte Tagesordnung abstimmen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Sodann wird über den Teil A der Tagesordnung en bloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

## **TOP 2    Mitteilungen**

### **TOP 2.1   Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers**

Stadtverordnetenvorsteher Fischer hat keine Mitteilungen.

### **TOP 2.2   Mitteilungen des Bürgermeisters**

#### **Fachbereich 2 – Finanzen - Liegenschaften**

##### **Berichtskennzahlen zum HH 2022**

Die Berichtskennzahlen zum 1. und 2. Quartal 2022 werden den Stadtverordneten gemäß Anlagen zur Kenntnis gegeben.

Stand aktuell wird das IST Ergebnis im ordentlichen Ergebnis besser erwartet als die beschlossenen Planzahlen.

Allerdings sollten wir angesichts der aktuell anstehenden Herausforderungen (Energiepreis / Inflation allgemein, Erhöhung der Erzieher/innenvergütung etc.) mit zusätzlichen Überschüssen sehr vorsichtig umgehen und diese für kritische Zeiten zurücklegen.

##### **Bauplätze „Nördlich der Fuchslöcher“, Petterweil**

Wegen des noch nicht beschlossenen B-Plans und sich entsprechend daraus möglicherweise ergebender Änderungen baten einige Bewerber um Verschiebung der Vertragsunterzeichnung. Die Kaufverträge sollen jetzt nach der Beschlussfassung über den B-Plan bis zum Ende des Jahres abgeschlossen werden.

##### **Städtische Kleingärten und OGV Kleingärten**

Bezüglich der Verpachtung von Kleingärten ist eine stärkere Nachfrage zu verzeichnen. Aktuell stehen inzwischen über 100 Personen auf unseren Wartelisten, Nach Wechsel der Sachbearbeitung für die Verpachtung der städtischen Kleingärten ist eine verstärkte Kontrolle der städtischen Kleingärten erfolgt. Nicht „richtig“ oder ungenutzte Gärten sollen neu verpachtet werden.

Zudem ist der OGV Okarben bereit seine Anlage zu vergrößern, um dort weiteren Interessenten die Möglichkeit zur Pachtung eines Kleingartens zu ermöglichen.

## **Abrechnungssysteme Müllabfuhr**

Bei einem Workshop zu Abrechnungssystemen bei der Müllabfuhr (bei uns derzeit Abrechnung nach Gewicht, teilweise mit Grundgebühr) wurde über Möglichkeiten und Alternativen gesprochen.

Eine Änderung des Abrechnungssystems sollte, nach Empfehlung des AWB, jedoch vor Ausschreibung der neuen Verträge ab 2025 erfolgen. Konkrete Ergebnisse müssen vorher verwaltungsintern beraten und geprüft werden.

Wir werden den Gremien im Oktober die Auswertung unserer Müllumfrage und die Anregungen des AWB vorstellen, um hieraus eine Neuausrichtung der Abfallwirtschaft aufzubauen.

## **Fachbereich 4 – Kinderbetreuung**

### **Eröffnung der Kita Feldmäuse am Straßberg in Okarben**

Die neue Naturgruppe Kita Feldmäuse startete am 01.09.2022. Voraussichtlich werden die 20 Gesamtplätze Ende Januar/ Februar 2023 vollständig belegt sein. Drei Mitarbeiter/innen sind dort im Einsatz. Genutzt wird das Gelände am Straßberg, die umliegenden Streuobstwiesen, 2 Plätze im Rodheimer Forst (mit Unterstützung durch das dortige Forstamt), Feldwege, nahe gelegene Spielplätze, sowie der Bachlauf in Okarben.

Vor Betriebsstart haben die ErzieherInnen die Nachbarn mit einem kleinen Flyer über das Vorhaben informiert und bekamen bereits regen Besuch interessierter NachbarInnen.

Eine Einladung zu einer offiziellen Einweihungsfeier wird noch folgen.

### **Ausbildungsbeauftragte – Weiterbildung und Qualifizierung**

Am 08.09.22 startete die sog. Weiterqualifizierung zur/zum Ausbildungsbeauftragten (kurz: ABBA) als Inhouse-Schulung des FB 4. 17 ErzieherInnen aus 9 Kitas werden bis Anfang November an 7 Tagen (durch Susanne Petersen) geschult und weiterqualifiziert. Mit weitreichenden Veränderungen der Inhalte der neuen Ausbildungsverordnung, muss auch in die Umsetzung dieser neuen Qualität in den Kitas Rechnung getragen werden können.

Mit viel Engagement gingen die 17 KollegInnen an den ersten 4 Tagen bereits an die Arbeit. Am 4. Tag waren auch die Kitaleitungen mit eingeladen, um auch für ihren Arbeitspart informiert zu werden. Nach der Gesamten Weiterbildung wünschen sich die meisten ErzieherInnen eine Möglichkeit der Zertifizierung. Dies ist möglich durch eine 5 seitige Arbeit und ein abschließendes Kolloquium. Es wird nun geprüft, wie viele der MA sich dafür anmelden würden. Die Zertifizierung könnte dann voraussichtlich Anfang des Jahres beginnen.

Ab 2023 wird es einen Arbeitskreis für die Ausbildungsbeauftragten durch den FB4 angeboten, mit ca. 4 Treffen pro Jahr geben.

### **Angebot der Fortbildung zur Kitaleitung**

Ein weiteres Angebot der Qualitätsentwicklung in den Kitas ist eine Möglichkeit der Leitungsqualifizierung. Hier können sich die päd. Fachkräfte mit einem festgelegten Verfahren auf eine Finanzierung der Weiterqualifizierung bewerben.

Wir möchten somit eigenen KollegInnen die Chance geben, sich mit dieser Zusatzqualifikation auf zukünftige (stellvertretende) Leitungspositionen zu bewerben und somit die BewerberInnenanzahl, als auch die Qualität derer zu verbessern.

### **Arbeitskleidung Naturgruppen**

Um für den Alltag in Wald, Feld und Wiese zu allen Jahreszeiten gegen die verschiedenen klimatischen Bedingungen geschützt zu sein, freuen wir uns als Träger, zukünftig Arbeitsschutzkleidung für den Alltag zur Verfügung stellen zu können.

Bei der Arbeitsschutzkleidung für Naturgruppen handelt es sich natürlich nicht um die typischen Arbeitsschutzkleidungen, wie Warnwesten, fluoreszierende Jacken und Hosen, wie bspw. bei Mitarbeiter\*innen des Bauhofs, Gärtner o.ä..

Die Schutzkleidung dient vor allem dem Schutz vor Nässe, Kälte und Sonne. Aufgrund der besonderen Beschaffenheit und der Ausgaben hierfür, wollen wir uns als Arbeitgeber zukünftig an diesen Kosten beteiligen. Die besondere Belastung dieser Bekleidung und die Notwendigkeit, diese neben der üblichen Bekleidung zu beschaffen, rechtfertigen diese Beteiligung unsererseits.

Für Anschaffung von Arbeitskleidung in den Naturgruppen im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 werden wir ab sofort bis zu 1.000 € gegen Einreichung der entsprechenden Belege erstatten. Ab 2023 erstatten wir jährlich für alle bereits tätigen Mitarbeiter\*innen der Naturgruppen für Ersatzbeschaffungen (und Erweiterung) der Schutzkleidung pro Person maximal 500 € pro Jahr. Ab 2023 erstatten wir dann für neu hinzukommende Mitarbeiter\*innen für die Erstausrüstung in den ersten 12 Monaten bis zu 1.000 Euro pro Person. Danach gilt für diese auch die Jahresgrenze für Ersatzbeschaffungen von 500 Euro pro Person.

## **Fachbereich 5 – Stadtplanung, Bauen, Verkehr, Wifö**

### **Stadtplanung**

#### **B-Plan 125-4 Gewerbegebiet 1. Änderung**

Amtliche Bekanntmachung zur Offenlage veröffentlicht am 10.09.22  
Durchführung der Offenlage erfolgt vom 19.09.22 bis einschl. 21.10.22

#### **B-Plan 203 Brunnenquartier**

Das Umlegungsverfahren läuft, bzw. ist fast abgeschlossen. Finalisierung der textlichen Festsetzungen.  
Ausarbeitung Erschließung und der städtebaulichen Verträge. Abstimmungen mit König&Neurath und der Süwag zum Thema Energieversorgung/Abwärmenutzung  
Nächster Schritt: Beschluss Entwurf und Offenlage in der STVV im Dezember.

#### **B-Plan 223 Am Quellenhof 1. Änderung**

Die Offenlage ist erfolgt.  
Nächster Schritt: Beschluss Abwägung und Satzungsbeschluss voraussichtlich in der STVV am 23.09.2022

#### **B-Plan 231 Kindergarten, Schul- und Sportgelände – Am Hang**

Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ist erfolgt.  
Um die Abwägung abzuschließen sind ein Lärmimmissionsgutachten, Verkehrsgutachten, Erschließungsuntersuchung, Ver- und Entsorgungsuntersuchung und die Konkretisierung des Arten- und Umweltschutz erforderlich.

#### **B-Plan 235 Nördlich der Fuchslöcher**

Nächster Schritt: Beschluss erneute Offenlage voraussichtlich in der STVV am 23.09.2022.

#### **B-Plan 236 Warthweg (REWE-Center)**

Die archäologischen Voruntersuchungen laufen. Es besteht eine hohe Funddichte.  
Rewe wird 1:1 den Bestandsmarkt verlagern  
Verhandlungen mit der DB sind erfolgt, um die erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen, die derzeit ungünstig im geplanten Gebiet liegen, anderweitig zu platzieren. Davon abhängig muss evtl. die innere Verkehrssituation neu betrachtet werden.  
Es wird zudem geprüft, ob eine südliche Verkehrsanbindung erfolgen kann.  
Das Planungsbüro Infrastruktur + Umwelt ist dabei ein Energiekonzept für das Gewerbegebiet zu erstellen.  
Die Artenschutzuntersuchung ist erfolgt.  
Weitere Grundlagenermittlungen und Vorbereitung für Vorentwurf laufen.

#### **B-Plan 242 Herbert-Wamser-Weg**

Die Angebote für Planungsleistung wurden aktualisiert. Das Planungsbüro Dr. Thomas wurde beauftragt. Nächster Schritt: Erarbeitung des Entwurfs.

### **B-Plan 244 Schultheisenwiese (Rendel Rechenzentrum)**

Der Auftrag wurde an das Planungsbüro Dörhöfer und Partner erteilt. Nächster Schritt: Grundlagenermittlung mit externer Expertise, Untersuchung Standortalternativen, Potentialabschätzung zum Artenschutz und naturschutzrechtlicher Belange, Klärung wie die Abwärme genutzt werden kann.

### **B-Plan 245 An der Weißenburg**

Die Offenlage ist erfolgt.

Geruchsgutachten wurde erstellt und wird derzeit ausgewertet.

Klärung (Kosten und Ausführung) wie das Quellwasser von der Stadt Karben sinnvoll genutzt werden kann.

Verbindliche Festsetzung von Brauchwassernutzung. Anpassung Entwurf.

Nächster Schritt: erneute Offenlage

### **B-Plan 247 Waldorfschule**

Der Auftrag wurde an das Planungsbüro Dr. Thomas erteilt.

Erarbeitung Vorentwurf, Kartierung des Baumbestands, Erschließungsplanung, Untersuchung der verkehrlichen Erschließung.

Nächster Schritt: Beschluss Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung voraussichtlich in der STVV im November.

### **Bplan 248 Bindweidring West**

Vorgespräche mit Anwohnern, ASB und Mütterzentrum. Einholung von Angeboten für die Planungsleistungen.

Nächster Schritt: Aufstellungsbeschluss voraussichtlich in der STVV am 23.09.2022.

## **Straßen, Plätze und Wege**

### In Planung

- Pestalozzistraße / Straßenbau Umgestaltung
- Weitere Umrüstung Sportplatzbeleuchtung auf LED
- Erlebnispunkt Okarben, Klingelwiesenweg / Bikepark Okarben
- Neubau Kreuzgassbrunnen
- Umgestaltung U3 Kita Kloppenheim
- Umgestaltung U3 Kita Klein-Karben
- Barrierefreie Umgestaltung Eingangsbereich Friedhof Kloppenheim
- Wirtschaftsweg „Nähe Modellflugplatz“

### Demnächst in Umsetzung

- Wirtschaftswegebau Deckenüberzug hinter dem Wertstoffhof
- Brückengeländer, Niddabrücke „Okarben“ Klingelwiesenweg
- Brückengeländer, Niddabrücke KSV
- Gehwegeerneuerung Sauerbornstraße Petterweil (Auftrag erteilt)
- Breitbandausbau Stadtgebiet

### Im Bau bzw. fast fertiggestellt

- Spielplatz „Sonnenberg“ (Baugebiet „Am Kalkofen“) (Eröffnung im Oktober)
- Fußgängerrampe ins Baugebiet „Am Kalkofen“
- Reparaturarbeiten in allen Ortsteilen

### Vor kurzem fertig gestellt

- Ortsdurchfahrt Petterweil, Straßenbau/Nebenflächen/ Bushaltestellen
- Ortsdurchfahrt Okarben
- Multifunktionsfläche am Festplatz (bis auf Sitzgelegenheit fertig)

## **Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz**

### **Stadtpolizei**

- **Verkehrsschau**

Am 23. August 2022 fand mit Vertretern vom Regierungspräsidium, HessenMobil, dem Regionalen Verkehrsdienst der Polizei und dem Wetteraukreis die Verkehrsschau in Karben statt. Hierbei wurden strittige Örtlichkeiten angefahren und diskutiert. Insbesondere strittig sind die Positionierung des Ortseingangsschildes in Höhe City Center sowie die aufgebrachten Schachbrettmuster.

- **SPD-Antrag vom 24. Januar 2021**

Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Klein-Karben und Rendel

Wie beauftragt wurde bei HessenMobil beantragt, auf der Rendeler Straße im Abschnitt zwischen den Ortsschildern Klein-Karben und Rendel eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Maximum 70 km/h bei HessenMobil einzurichten. Dies wurde seitens HessenMobil als nicht erforderlich eingestuft. Somit kann keine Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgen.

### **Feuerwehr**

- **HLF 20**

Das neue HLF 20 für die Feuerwehr Karben Mitte wurde am 15. September 2022 offiziell übergeben.

- **Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehr**

Derzeit wird der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehr der Stadt Karben überarbeitet. Die Auftaktveranstaltung fand am 18. August 2022 statt. Nach Fertigstellung wird dieser der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

## **Fachbereich 7 – Soziales, Senioren, Jugend, Kultur und Sport**

- **Kinderplanet / Angebote während der Sommerferien**

Die Angebote während der Sommerferien wurden in diesem Jahr gut angenommen. Besonders der Kinderplanet, welcher nach zweijähriger Pause wieder in gewohntem Rahmen von **knapp 350 Kindern** besucht werden konnte, wurde positiv von den Familien erlebt und wahrgenommen.

- **Wiederaufnahme der offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Im Rahmen einer Wiederaufnahme der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben im August und September zwei Mitarbeiter im JUKUZ ihren Dienst angetreten.

Aktuell erfolgt die konzeptionelle Ausrichtung, sodass die Arbeit im Sinne niederschwelliger Angebote sowie Kontaktherstellung zu Kindern und Jugendlichen zeitnah aufgenommen werden kann.

### **Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)**

#### **In Planung/Vorbereitung:**

1. Neubau Feuerwehr Petterweil , Einreichung bis Ende September Ausschreibung und Vergabe Rohbau noch 2022, Baubeginn Frühjahr 2023
2. Neubau Kita Petterweil Vorplanung mit 5 Gruppen
3. Bürgerzentrum Karben -
  - Bauantrag für Änderungen im Keller und im Eingangsbereich sowie für ein Brandschutzkonzept eingereicht.
  - Konzept Heizungserneuerung. z.B. mit Holzpellets wird in 2-3 Wochen vorgestellt (ggf. auf der Sitzung der AF ENERGIE)
4. Kita Terminal for Kids – Bauantrag für weitere Kita-Gruppe in Bearbeitung
5. Ab Herbst Planung für Umbau des ASB Kinderhauses im Lindenweg 40a zur Erweiterung der Kita Wirbelwind
6. Anstrich der Feuerwehr Kloppenheim durch eigene Maler, Beginn in Mitte September
7. Kita Okarben, Überdachung Innenhöfe ist genehmigt, aber wird auf 2023 verschoben
8. Vorplanung Bauernhofkita mit Bauwagen analog am Straßberg.
9. Planung Umbau Gaststätte Bürgerhaus Okarben sowie Ertüchtigungen und Änderungen im Bestand. Konzept soll Anfang Oktober vorgestellt werden.

#### **Aktuell/ Abgeschlossen:**

1. Der Bauwagen Kita Straßberg wurde nun in Betrieb genommen.  
Erweiterung Friedhof Burg-Gräfenrode abgeschlossen

## Stadtwerke

### **Kanal**

- Die umfangreichen Baumaßnahmen in der Sauerbornstraße (Erneuerung Straße, Kanal und Wasser) in Petterweil werden voraussichtlich im Oktober 2022 beginnen. Eine genauere Aussage lässt sich noch nicht treffen, da die Verantwortlichen von Hessen Mobil derzeit noch in Urlaub sind.
- Für die Erschließung des Gebietes „Am Quellenhof“ (Kanal und Wasser) laufen die Planungsarbeiten. Die bislang vorliegenden Planungen und Kostenschätzungen sollen überarbeitet werden.
- In der Umlandstraße werden nach wie vor defekte Hausanschlussleitungen in offener Bauweise repariert.

### **Wasser**

- In der Hauptstraße und der Neugasse in Okarben hat am 20.09.2022 die förmliche Abnahme sämtlicher Arbeiten (Straße, Kanal, Wasser) stattgefunden.

### **Faltdach PV ANLAGE**

Hierzu laufen die Vorplanungen. Der technische Leiter der Stadtwerke Herr Quentin hat sich bereits vor Ort die Produktionsstätte einer möglichen Faltdachanlage angeschaut und wir werden in Kürze einen entsprechenden Planungsauftrag erteilen.

### **HFZB und SAUNA**

Die SAUNA ist aktuell noch geschlossen. Hier gab es Überlegungen angesichts der Energieproblematik diese Schließung weiter beizubehalten. Allerdings schließen immer mehr Saunen und unsere Sauna kann einen großen Teil der benötigten Wärme über das im HFZB betriebene BHKW beziehen. Daher haben wir uns entschieden probeweise bis Weihnachten eine reduzierte Öffnung zu ermöglichen - Daher öffnen wir b. a. w. Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 10-21 Uhr und Sonntag von 10- 19 Uhr

## **TOP 2.3 Aussprache über die Mitteilungen**

Nachfragen der Stadtverordneten zu einzelnen Mitteilungen werden von Bürgermeister Rahn beantwortet.

**TOP 3 Wahl einer Schriftführerin der Stadtverordnetenversammlung**  
**Vorlage: FB 1/563/2021-2026**

Stadtverordnetenvorsteher Fischer begrüßt Frau Wiedelmann als neue Teamleiterin des Fachbereich 1 und übergibt Frau Wiedelmann das Wort und diese stellt sich den Stadtverordneten vor.

Im Anschluss daran wählt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig Frau Alicia Wiedelmann zu einer weiteren Schriftführerin.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 4 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Karben**  
**Vorlage: FB 1/608/2021-2026**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung für den Ortsgerichtsbezirk Karben wird: Herr Karl-Adolf Jakob, wohnhaft Pestalozzistr. 2, 61184 Karben für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 5 Ehrenamtliche/r Beauftragte/r für Menschen mit Behinderungen; hier: Wahl**  
**Vorlage: FB 7/579/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung Frau Cornelia Polz und Herrn Marc Griffiths zur bzw. zum Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zu wählen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 6 Ortsrecht der Stadt Karben**  
**hier: Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer**  
**Änderung**  
**Vorlage: FB 2/578/2021-2026**

Der Tagesordnungspunkt wurde am Anfang der Sitzung von BGM Rahn zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

**TOP 7 Budget-Überschreitungen in der Ergebnisrechnung des Jahres 2021**  
**Vorlage: FB 2/556/2021-2026**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die in der Anlage aufgeführten Mehrausgaben bei den Budgets des Ergebnishaushalts für das Jahr 2021 in Höhe von 977.754,76 €

davon für  
FB 02 FINANZEN 930.225,61 € (wg. höherer Gew.st.- +Heimatumlagen)  
Gesamtbudget BAUHOFLEISTUNGEN 47.529,15 €

werden genehmigt.

Die Deckung ist gewährleistet jeweils durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Budgets.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 8 Stadtwerke Karben**  
**Feststellung und Verwendung Jahresabschluss 2021**  
**Vorlage: E 1/530/2021-2026**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat die Weiterleitung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Karben zum 31.12.2021 an die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Karben zum 31.12.2021 wird gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes mit einem Jahresverlust von 414.741,33 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn der Abwasserbeseitigung von 364.413,22 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Der Jahresgewinn der Wasserversorgung von 71.610,94 € soll zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet werden.
4. Der Jahresverlust des Hallenfreizeitbades von 850.765,49 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
5. Im Betriebszweig Bauhof wurde ein Ergebnis von 0,00 € erwirtschaftet.
6. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 9    Normenkontrollantrag im Zuge der 4. Änderung  
des Landesentwicklungsplans Hessen 2000  
Vorlage: FB 5/554/2021-2026**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Bei der Vergütung des betrauten Rechtsanwaltes sollen die Reisekosten präzisiert werden

Die Kanzlei Eiding Rechtsanwälte aus Hanau auf der Grundlage des in der Anlage 1 beigefügten Vergütungsvorschlags (kombinierte Tagespauschale für die mündliche Verhandlung) zu beauftragen, für die Stadt Karben einen Normenkontrollantrag gegen die 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel (Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hessen 2000 - GVBl. 2021, Nr. 31 S. 394) zu stellen und die Stadt Karben in dem Normenkontrollverfahren (§ 47 Abs. 1 Nr. 2 VwGO) zu vertreten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen    Ja 31    Nein 0    Enthaltung/en 0

**TOP 10    Überlassung des LF 16/12 an die Stadt Reichelsheim zur  
Sicherstellung des kommunalen Brandschutzes;  
Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung  
Vorlage: FB 6/580/2021-2026**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Überlassung des LF 16/12 an die Stadt Reichelsheim zur Sicherstellung des kommunalen Brandschutzes.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen    Ja 31    Nein 0    Enthaltung/en 0

**TOP 11    Bebauungsplan der Stadt Karben  
B-Plan Nr. 223 "Am Quellenhof"**

**TOP  
11.1        Bauleitplanung der Stadt Karben,  
B-Plan Nr. 223 "Am Quellenhof"  
1.Änderung und Erweiterung,  
Gemarkung Groß-Karben  
hier: Beschluss der Abwägung der Offenlegung und  
der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: FB 5/582/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof" 1. Änderung und Erweiterung, Gemarkung Groß-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen    Ja 25    Nein 6    Enthaltung/en 0

**TOP  
11.2        Bauleitplanung der Stadt Karben,  
B-Plan Nr. 223 "Am Quellenhof"  
1. Änderung und Erweiterung,  
Gemarkung Groß-Karben  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/583/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Den Bebauungsplan Nr. 223 „Am Quellenhof“ 1. Änderung und Erweiterung in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen    Ja 25    Nein 6    Enthaltung/en 0

**TOP 12 Bauleitplanung der Stadt Karben  
B-Plan Nr. 235 "Nördlich der Fuchslöcher",  
Gemarkung Petterweil  
hier: Beschluss Änderung offizieller Entwurf mit erneuter  
Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher  
Belange gem. § 4a (3) BauGB  
Vorlage: FB 5/584/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 235 "Nördlich der Fuchslöcher", Gemarkung Petterweil, mit Planstand vom 08/2022 mit Begründung zum neuen offiziellen Entwurf zu erheben, das Planverfahren aufgrund der Planänderungen fortzuführen und erneut zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen sowie erneut die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Protokollnotiz:

FB 5 erarbeitet auf Anregung der LINKE einen Formulierungsvorschlag, damit die bestehenden Heckenstrukturen südlich der Sauerbornstraße, bis auf die notwendigen Zufahrten zu den geplanten Grundstücken, erhalten bleiben können.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 25 Nein 1 Enthaltung/en 5

**TOP 13 Bauleitplanung der Stadt Karben  
B-Plan 248 "Bindweidring West",  
Gemarkung Burg-Gräfenrode  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/585/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 248 „Bindweidring West“ in der Gemarkung Burg-Gräfenrode gem. § 2 (1) Bau GB.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortseingang des Stadtteils Burg-Gräfenrode, nördlich der L 3351 zwischen dem Baugebiet Bindweidring und dem Sportplatz. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 279/6 in Gänze, sowie Teile der Flurstücke 278/7, 280/2, 281/2, 282/2 und 310/7 in der Flur 1 der Gemarkung Burg-Gräfenrode. **Die Gesamtfläche hat eine Größe von ca. 4.990 m².**

Der südwestliche Eckpunkt des Geltungsbereichs entspricht dem südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 282/2. Ausgehend von diesem Punkt verläuft die Grenze des Geltungsbereichs entlang der westlichen Grenzlinie des Flurstücks 282/2 auf einer Länge von 55 Metern. Dort knickt der Geltungsbereich im rechten Winkel nach Osten ab. Dabei passiert die Grenze des Geltungsbereichs auf einer Länge von insgesamt 30,7 Metern die Flurstücke 282/2 sowie 281/2 komplett, bevor sie auf der Parzelle 280/2 erneut rechtwinklig in nördlicher Richtung den Kurs ändert.

Daraufhin verläuft die Begrenzung des Geltungsbereichs nach Norden auf dem Flurstück 280/2 bis sie auf die nördliche Grenze der Parzelle 310/7 trifft.

Ausgehend von diesem Punkt entspricht der weitere Verlauf des Geltungsbereichs der nördlichen Begrenzung der Parzelle 310/7 in östlicher Richtung bis zum nordöstlichen Eckpunkt. Dem Verlauf der Grenzlinie des Flurstücks 310/7 folgend, sind die östliche Grenze und die südliche Grenze des Flurstücks ebenfalls in den Verlauf der Begrenzungslinie des Geltungsbereichs integriert, bevor der Geltungsbereich am nordöstlichen Eckpunkt der Parzelle 279/6 erneut abknickt und entlang der östlichen Grenze dieser Parzelle verläuft.

Am südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 316 endet der Verlauf entlang der östlichen Grenze der Parzelle 279/6 zunächst, um einen kurzen Stich in östlicher Richtung auf dem Flurstück 278/7 zu integrieren. Dieser Stich umfasst eine Fläche von 20 Meter mal 6 Meter. Danach verläuft die Grenze des Geltungsbereichs weiter entlang der östlichen Grenze der Parzelle 279/6 bis zum südöstlichen Eckpunkt dieser Parzelle. Abschließend entspricht die südliche Grenze des Geltungsbereichs der nördlichen Grenze des Flurstücks 279/7.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 5 Enthaltung/en 2

**TOP 14 LINKE Prüfantrag v. 09.08.2022**  
**Starkregenschutz am Südrand der Petterweiler Bebauung**  
**Vorlage: FB 5/586/2021-2026**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt und wird damit nicht behandelt (das Starkregengutachten wird abgewartet).

Abst.-Erg.: zurückgestellt

**TOP 15 GRÜNE Prüfantrag v. 03.09.2022**  
**Senkung des Wasser- und Energieverbrauchs im**  
**Karbener Schwimmbad**  
**Vorlage: E 1/588/2021-2026**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt und wird in einer Sondersitzung behandelt.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

**TOP 16 GRÜNE Antrag v. 03.09.2022**  
**Elektromobilität vorrauschauend planen**  
**Vorlage: FB 5/589/2021-2026**

Der Tagesordnungspunkt wurde von Stv. Dressler am Anfang der Sitzung zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

**TOP 17 GRÜNE Antrag v. 03.09.2022**  
**Verkehrszeichen für den Nidda-Weg**  
**Vorlage: FB 6/590/2021-2026**

Der Tagesordnungspunkt wurde von Stv. Dressler am Anfang der Sitzung zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

**TOP 18 GRÜNE Antrag v. 03.09.2022**  
**„Pestizidfreie“ Stadt Karben**  
**Vorlage: FB 2/591/2021-2026**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt und wird in einem Erörterungstermin thematisiert.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

**TOP 19 CDU Antrag v. 03.09.2022**  
**Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung**  
**Vorlage: E 2/587/2021-2026**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt. Dieser wird in einer Sondersitzung behandelt.

Abst.-Erg.: zurückgestellt

**TOP 20 FW Karben Antrag v. 04.09.2022**  
**Flatscreen im Bürgerzentrum/Stadtpunkt**  
**Vorlage: FB 1/592/2021-2026**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Bgm. erklärt die Bereitschaft des Magistrates im Zuge des Foyer-Umbaus.

In der weiteren Diskussion wird erhöhter Konkretisierungsbedarf ersichtlich, der wie folgt benannt wird:

- Sollte der Flatscreen auch von außen sichtbar sein?
- Wo macht es außer dem Stadtpunkt noch Sinn (z.B. Bücherei und Zulassungsstelle)?
- Gibt es Fördermittel?
- Erfahrungsaustausch mit der Nachbarkommune Nidderau wegen „Smart City“

Mit diesen Ergänzungen kommt es sodann zur Abstimmung

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 21 CDU Anfrage v. 28.06.2022**  
**Nutzung des Bürgerdarlehens bei der Karben Energie GmbH**  
**Vorlage: FB 1/593/2021-2026**

CDU Anfrage v. 28.06.2022 Nutzung des Bürgerdarlehens bei der Karbener Energie GmbH

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Inwieweit hat sich das damals gewählte Modell des Bürgerdarlehens im Rahmen der Finanzierung der Karben Energie GmbH bewährt? Welche positiven oder negativen Erfahrungen wurden bei der Bearbeitung des Bürgerdarlehens gemacht?

Sollten aus heutiger Sicht ggf. andere (damals diskutierte) Modelle (wie z.B. eine Genossenschaft) bei einer möglichen erneuten Bürgerbeteiligung berücksichtigt werden?

Zum Hintergrund:

Mitte nächsten Jahres laufen die Verträge zum Bürgerdarlehen im Rahmen der Finanzierung der Karben Energie GmbH planmäßig aus.

In der nächsten Zeit bieten sich möglicherweise Gelegenheiten einer Beteiligung der Stadt Karben an geplanten Windkraftanlagen, bei denen eine erneute Bürgerbeteiligung ermöglicht werden könnte.

## **Beantwortung**

Das Modell des Bürgerdarlehns im Rahmen der Finanzierung der Karben Energie GmbH hat sich sehr gut bewährt und kann als Erfolgsmodell bezeichnet werden.

Hierdurch konnten über 150 Karbener Bürger/innen mit bereits kleineren Beträgen ab 2.000 Euro an den Investitionen in PV Anlagen und die BIOGASANLAGE vor Ort Geld investieren und gute Zinssätze realisieren.

Im Details:

Es wurden insgesamt zwei Bürgerdarlehen mit über 1 ½ Mio. Euro Volumen zur Zeichnung angeboten.

Ein Kredit mit 945.000 € zu 3 % Verzinsung und 5 % Bonuszahlung zum Ablaufdatum am 30.04.2023,

und einer mit 619.000 € zu 2,5 % Verzinsung und 4 % Bonuszahlung zum Ablaufdatum am 30.06.2023 abgeschlossen.

Insgesamt hatten sich 158 (!) Bürger beteiligt.

Die Anlagesummen bewegten sich zwischen 2.000 + 20.000 € - im Schnitt wurden rd. 10.000 Euro gezeichnet.

Bis heute haben lediglich 10 Bürger das Bürgerdarlehn vorzeitig gekündigt, mit einer Gesamtkreditsumme von 102.000 €.

Da die Abwicklung problemlos abgelaufen ist, spricht nichts gegen eine Neuauflage.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

### **TOP 22 FDP Anfrage v. 03.09.2022 Sachstand bei Bauplänen und Bauvorhaben Vorlage: FB 2/594/2021-2026**

FDP Anfrage v. 03.09.2022 – Sachstand Baupläne und Bauvorhaben

Der Antragstext lautet wie folgt:

Im Rahmen der aktuellen Zins- und Baupreisentwicklung stellen sich im Hinblick auf aktuelle Bauvorhaben in Karben folgende Fragen:

1. Gibt es vor dem Hintergrund der aktuellen Lage Probleme bei der Vermarktung von Grundstücken?

2. Gibt es Interessenten, die von ihren Kaufverträgen zurückgetreten sind? Wenn ja, wie viele?

3. Falls ja, konnten diese Lücken durch andere Interessenten geschlossen werden?

4. Gibt es Bebauungspläne, die aufgrund der aktuellen Entwicklung nicht mehr verwirklicht werden? Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?

5. Falls ja, wurden die Bauvorhaben dieser Bebauungspläne vollständig aufgegeben oder nur zurückgestellt?

6. Sind in der Zukunft Probleme bei der Umsetzung der bestehenden Bebauungspläne zu erwarten und wenn ja, welche (bitte nach Bebauungsplänen aufgeschlüsselt)?

7. Gibt es Initiativen, die sich gegen bestimmte Bebauungspläne einsetzen? Falls ja, welche Bebauungspläne sind durch diese Initiativen betroffen und welche Erfolgsaussichten haben diese?

### **Beantwortung:**

Antwort zur Frage 1:

Die Nachfrage nach Baugrundstücken, auch von gewerblicher Seite, ist weiterhin gegeben, wenn vielleicht derzeit auch etwas gedämpfter.

Antwort zur Frage 2:

Für das Baugebiet „Nördlich der Fuchslöcher“ in Petterweil sind derzeit zwei Bewerber vom Erwerb der zugeteilten Grundstücke zurück getreten.

Von der (unverbindlichen) Nachrückerliste hat sich bisher niemand löschen lassen.

Antwort zur Frage 3:

Es gibt noch Nachrücker, denen die Grundstücke in Petterweil angeboten werden können.

Antwort zur Frage 4 und 5

Nein

Antwort zur Frage 6:

Derzeit sind noch keine massiven Probleme zu erkennen

Antwort zur Frage 7:

Es gibt im Regelfall zu fast jedem B PLAN kritische Stimmen oder Online Petitionen. Wir nehmen Bedenken und kritische Anmerkungen stets zum Anlass unsere Planungen zu prüfen und „nach zu justieren“.

In einem Fall kam es zu einer Klage einer BI gegen den B PLAN durch alle Instanzen. Alle Instanzen bis hin zur höchstrichterlichen Entscheidung haben hierbei die Planung der Stadt und die Rechtskraft des B PLANES bestätigt. Allerdings ist es dann nicht unbedingt so dass die Kläger das höchstrichterliche Urteil akzeptieren.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 23 FDP Anfrage v. 03.09.2022**  
**Umgang mit Extremwetterlagen**  
**Vorlage: FB 5/595/2021-2026**

FDP- Anfrage v. 03.09.2022 Umgang mit Extremwetterlagen

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Das herausfordernde Wetter in diesem Sommer blieb für Natur und Mensch nicht ohne Folgen. Aus diesem Grund stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht die Stadt Karben aus der Hitze in diesem Sommer? Ist z.B. geplant eine Art Hitzeaktionsplan zu entwickeln?
2. Welche Folgen hatte die Hitze im Sommer für die Natur insbesondere für den Baumbestand in Karben? Hat sich dieser verschlechtert oder gar verringert?
3. Sieht die Stadt Risiken für den Winter, insbesondere für Bürgerinnen und Bürger welche nicht mehr ausreichend Ihre Wohnung beheizen können? Gibt es für diesen Fall Überlegungen zu Unterstützungen und wenn ja, welcher Art?

**Beantwortung**

Die diesjährige Sommer-Hitze war natürlich für Pflanzen, Tiere, Menschen und auch unseren Baumbestand eine Extrembelastung.

Eine deutliche Verschlechterung des Baumbestandes ist aktuell noch nicht zu erkennen. Allerdings müssten wir hierfür auch noch die Erfahrungen des nächsten Jahres einbeziehen, da sich manche Folgeschäden erst danach zeigen. Insbesondere sind die Bäume bspw. gegen Schädlinge anfälliger geworden.

Um für weitere Hitzeperioden besser gewappnet zu sein planen wir bspw. die Anschaffung eines Wasseranhängers für den Bauhof um gezielter Bäume in extremen Hitzeperioden mit Wasser zu versorgen. Hierbei kommt dann Brauchwasser aus der Kläranlage zum Einsatz.

Und natürlich werden bei der Planung und Gestaltung neuer Baugebiete die aktuellen klimatischen Entwicklungen aufgenommen und durch bspw. Dachbegrünungen und Grünzüge Maßnahmen ergriffen, um die Erwärmung in bebauten Lagen abzumildern.

Ob und inwieweit Unterstützung für Bürger\*innen geleistet werden kann, die ihre Wohnungen nicht ausreichend beheizen können, liegt in der Gesetzgebung des Bundes und des Landes mit der die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden müssen (z. B. Energiepauschale).

Wir gehen davon aus, dass weitergehende finanzielle Unterstützungen für Menschen mit geringen Einkommen über die Träger der Sozialhilfe, sprich den Wetteraukreis oder das Jobcenter Wetterau, gewährt werden.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 24 FDP Anfrage v. 03.09.2022**  
**Maßnahmen in der Pandemie – Terminvergabe im Stadtpunkt**  
**Vorlage: FB 1/596/2021-2026**

Stellungnahme zur Anfrage von der FDP  
v. 03.09.2022 zum Thema „Maßnahmen in der Pandemie – Terminvergabe im Stadtpunkt“

Die FDP fragt an, ob die Stadt Karben

1. die getroffenen Pandemiemaßnahmen regelmäßig überprüft und anpasst?
2. Welche Erfahrungen mit dem Home-Office gemacht wurden und wie viele MitarbeiterInnen derzeit noch im Home-Office sind sowie ob die Option Home-Office in Zukunft dauerhaft angeboten wird?
3. Welche Erfahrungen mit der Terminvergabe durch den Stadtpunkt gemacht wurden, ob es Beschwerden wegen der Erreichbarkeit und Flexibilität gab? Ob geplant ist, von der Praxis der Terminvergabe in Zukunft wieder abzuweichen zu Gunsten einer flexibleren Besuchsregelung? Falls ja, ab welchem Zeitpunkt?

**Beantwortung**

Für die gesamte Stadtverwaltung besteht ein Maßnahmenkatalog, an dem sich auch der Stadtpunkt zu halten hat. Dieser wird in regelmäßigen Abständen überprüft und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend angepasst.

Bereits vor der Pandemie wurden Überlegungen für mobiles Arbeiten angestellt und am 01.07.2020 eine entsprechende Dienstvereinbarung mit dem Gesamtpersonalrat der Stadt Karben geschlossen.

Zurzeit ist es für 65 Mitarbeiter/innen in der Verwaltung möglich mobil zu arbeiten. Das mobile Arbeiten hat sich bewährt und diese Option wird dauerhaft angeboten.

Viele Bürger sowie die Mitarbeiter des Stadtpunkts sind von der Terminvergabe überzeugt. So werden größere Wartezeiten vermieden.

Im Stadtpunkt gibt es seit der Umstellung auf die Terminbuchung, je nach Dienstleistungen bis zu drei Terminslots im 10 min. Takt. Von diesen wird ein Terminslot langfristig (ca. 6 Wochen) freigeschaltet.

Die anderen beiden Terminslots werden jeden Freitag zwischen 12:00 und 13:00 Uhr, wie im Buchungsportal auf [www.karben.de](http://www.karben.de) beschrieben, freigeschaltet. Es ist in der Regel ohne Probleme möglich einen kurzfristigen Termin zu buchen oder telefonisch zu vereinbaren. Darüber hinaus sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter äußerst flexibel und vergeben in Notfällen auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten.

Natürlich gibt es vereinzelte Beschwerden seitens der Bürger, da diese gerne am selben Tag ihr Anliegen erledigen möchte, dies jedoch nicht möglich ist. Aufgrund der Systemrelevanz des Stadtpunkts wird die Pandemiesituation im Herbst abgewartet, sollten sich die Fallzahlen verringern und sich das Ansteckungsrisiko minimieren, kann über eine flexiblere Besuchsregelung nachgedacht werden, wie z.B. eine Öffnung an einem Tag in der Woche ohne Termin. Da sich die Terminvergabe bisher sehr bewährt hat, würde man gerne auch in der Zukunft dieses Angebot in der Form weiterführen.

Darüber hinaus ist ein Umbau des Empfangsbereiches geplant, um dort zwei Arbeitsplätze zu schaffen. Dadurch könnten dann einfachere Angelegenheiten wie die Ausgabe fertiger Pässe direkt und ohne Terminvergabe erfolgen.  
Der Bauantrag hierzu ist bereits fertig und eingereicht.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 25 FW Karben Anfrage v. 04.09.2022**  
**Digitalisierung der Stadtverwaltung**  
**Vorlage: FB 1/597/2021-2026**

Anfrage der FW Karben vom 04.09.2022 zur Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2022;  
hier: „Digitalisierung der Stadtverwaltung“ (FB 1/597/2021-2026)

Frage:

1. Wie weit wurden die Dienstleistungen digitalisiert?
2. Ist man hier im Zeitplan?
3. Zur Digitalisierung stellt sich uns speziell die Frage, wie weit ist die Digitalisierung im Bereich für die Anmeldung für die Schülerbetreuung sowie Einreichung von Unterlagen für diese? Hier werden noch Unterlagen in Papierform an die betroffenen Personen verschickt. Dies könnte man sich durch die Digitalisierung sparen.

Antwort:

Die oben genannten Fragen werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Die Verwaltung hat bereits einige Dienstleistungen digitalisiert wie z.B. Anmeldung von Kitaplätzen, Terminvereinbarung Zulassungsstelle, Beantragung von Urkunden im Standesamt, Abfallkalender, Mängelmelder (AEM) um nur einige zu nennen.

Des Weiteren wird eine Vielzahl von Formularen digital zur Verfügung gestellt.

Eine Projektgruppe befasst sich mit der Digitalisierung der Dienstleistungen.  
Ferner wurde eine externe Projektleitung beauftragt, um die Digitalisierung weiter voranzubringen.

Für die Anmeldung zur Schülerbetreuung ist ein Umstieg im Rahmen der Digitalisierung nicht mehr sinnvoll, da die Stadt Karben nur noch eine einzige Hortgruppe mit 20 Plätzen anbietet und diese in 2023-2024 im Rahmen des Ganztagesausbaus an der Grundschule eingestellt werden soll.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 26 FW Karben Anfrage v. 04.09.2022**  
**Anschaffung von Defibrillatoren**  
**Vorlage: E 2/599/2021-2026**

Anfrage FDP Anfrage vom 03.09.22 zu Anschaffung von Defibrillatoren

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Im September 2021 haben wir einen Antrag auf Anschaffung von Defibrillatoren gestellt. Diesem Antrag wurde zugestimmt. Wie ist hier der Sachstand zu der Anschaffung?

Beantwortung

Es wurden 5 Defibrillatoren beschafft, die auch für Laien einfach zu bedienen sind sowie über eine Sprachanleitung verfügen (Typ: med x5, sam350p).

BGZ	im Foyer
BGH Petterweil:	im Eingangsbereich Flur
BGH Okarben:	im Eingangsbereich Flur
Dorftreff Rendel:	an der Theke neben dem Erste-Hilfe-Kasten
MZH Burg-Gräfenrode:	im Eingangsbereich Flur

Aktuell plant die Feuerwehr Karben die Beschaffung von weiteren 6 Geräten, so dass zusätzlich jede Stadtteilfeuerwehr noch ein Gerät auf einem Fahrzeug zur Verfügung hat.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 27 FW Karben Anfrage v. 04.09.2022**  
**Kreisaufgaben**  
**Vorlage: FB 1/598/2021-2026**

Anfrage FW Karben vom 04.09.22 zu Kreisaufgaben

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Die Stadt Karben übernimmt immer mehr Aufgaben vom Kreis, bestes Beispiel ist hier der schulische Bereich. Daher stellt sich uns folgende Fragen:

- 1.) Welche Kreisaufgaben übernimmt die Stadt Karben, obwohl hierfür eigentlich der Kreis zuständig wäre?
- 2.) Wurden zu den Aufgaben, die die Stadt Karben für den Kreis übernommen hat, Verträge abgeschlossen? Gibt es einen finanziellen Ausgleich für die Stadt Karben?
- 3.) In welchem Zeitraum ist es angedacht, die Aufgaben wieder an den Kreis zu übergeben?
- 4.) Welche Kapazität muss die Stadt Karben aufbringen, um diese Aufgaben zu erfüllen?

## Beantwortung

Um die Fragen dieser Anfrage zu beantworten wurden alle Fachbereiche und die Eigenbetriebe KIM und Stadtwerke der Stadt Karben befragt. Zur besseren Übersicht wird der Stellungnahme eine Tabelle (Anlage TOP 27) angefügt.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

### **TOP 28 GRÜNE Anfrage v. 03.09.2022 Energiesicherungsgesetz Umsetzung Vorlage: E 2/600/2021-2026**

DIE GRÜNEN Anfrage v. 03.09.2022 zum seit dem 01.09.2022 gültigen Energiesicherungsgesetz und Verordnungen

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Seit dem 01.09.2022 gelten in Deutschland zahlreiche Vorschriften zum Energiesparen. So dürfen bspw. Ladentüren nicht dauerhaft offenstehen, Leuchtreklamen müssen ab 22:00 Uhr erlöschen, Denkmäler und öffentliche Gebäude dürfen nicht mehr angestrahlt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche öffentlichen Gebäude und Denkmäler werden seit dem 01.09.2022 nicht mehr angestrahlt?
2. In welchen öffentlichen Gebäuden ist aus hygienischen Gründen ein Händewaschen mit warmem Wasser vorgeschrieben?
3. Wie wird sichergestellt und überprüft, dass Werbeanlagen zwischen 22:00 Uhr und 6 Uhr morgens ausgeschaltet sind? a. Welche Sanktionen/ Ordnungsmaßnahmen drohen, falls sich Gewerbetreibende nicht an die Anforderungen halten?
4. Fragen zu Gebäuden, bei welchen die Stadt Karben als Vermieter auftritt: a. Gibt es in Mietverträgen Klauseln, die eine bestimmte Mindesttemperatur vorsehen? Wenn ja, wurden die Mieter darüber informiert, dass diese Anforderung ab dem 01.09.2022 entfällt?  
b. Vermieter, deren Gebäude mit Gas beliefert werden, sollen bis 30.09.2022 ihre Mieter darüber informieren, wie hoch die Energiekosten im kommenden Jahr werden könnten? Ist diese Information der Stadt Karben an alle ihre Mieter vollumfänglich sichergestellt?  
c. Vermieter, deren Gebäude mit Gas beliefert werden, sollen bis zum 30.09.2022 ihre Mieter darüber informieren, wie sie am besten Energie sparen und wie sich das dann auf die Kosten auswirkt? Wie ist diese Informationspflicht seitens der Stadt sichergestellt? Fall zutreffend, wie wird/ wurde ermittelt, wie sich das Energie sparen auf die Kosten auswirkt?

## **Beantwortung**

1.

Grundsätzlich strahlt die Stadt Karben keine Gebäude und Denkmäler an.  
Einzige Ausnahme war die Feuerwehr Breul, diese Anstrahlung wurde abgeschaltet

2.

Die Vorschriften werden aktuell geprüft, bekannt ist vor allen, dass in Kitas und Gaststätten warmes Wasser zum Händewaschen vorgeschrieben ist  
Näheres dann im Rahmen der Energie AG.

3.

Eine „Sicherstellung“ kann nur über Kontrollen durch die Stadtpolizei / Landespolizei erfolgen. Allerdings ist zunächst abzuwarten, wie das Bundesgesetz durch das Land Hessen umgesetzt wird.

4.

- A) solche Klauseln sind nicht bekannt
- B) Alle Energiedaten sind bekannt und die Mieter werden informiert
- C) Aktuell wird eine Informationsbroschüre angefertigt und dann entsprechend verteilt an Mitarbeiter und Gebäudenutzer/ Mieter. Eine Information zu den Kosten wird über Punkt B) mitgeteilt

Insbesondere Punkt 4. wird auch von der Wobau GmbH entsprechend erledigt.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

### **TOP 29 GRÜNE Anfrage v. 03.09.2022 Gedenkstätte am Klein-Karbener Friedhof Vorlage: E 1/601/2021-2026**

Die Grünen Anfrage v. 03.09.2022 – Gedenkstätte KK Friedhof

Der Antragstext lautet wie folgt:

Wir bitten um vollumfängliche und einzelne Beantwortung der folgenden Anfrage gem. § 50 Abs. 2 HGO. Auch bitten wir um eine ausführliche Begründung.  
Anfrage zur Gedenkstätte am Klein-Karbener Friedhof

Die 2019 eröffnete, hinter dem Klein-Karbener Friedhof gelegene Gedenkstätte soll an die 570 während dem zweiten Weltkrieg getöteten Karbener\*innen erinnern; sowohl jüdische als auch nicht-jüdische. Dieses Konzept war (und ist) umstritten.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Frankfurter Rundschau berichtete über die Anlage am 17.11.2019  
(<https://www.fr.de/rhein-main/wetterau/karben-ort82108/karben-jeden-toten-baum-13227566.html>)

Sie war als langfristiges Projekt geplant, welches 2025 zum Abschluss kommen soll. Leider befindet sich die Anlage zurzeit in desolatem Zustand. Zahlreiche der 570 Bäume sind ver-

trocknet; die Anlage ist allgemein ungepflegt. Unserer Ansicht nach ist sie damit einer Gedenkstätte unwürdig (siehe Anhang).

Daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Zum aktuellen Zustand:

1. Warum wurde die Vertrocknung der Pflanzen zugelassen?
2. Wie ist das Pflegekonzept der Anlage gestaltet? Welcher Witterungsschutz besteht? Welche (auch langfristigen) Pflegemaßnahmen sind in welchem Turnus geplant?
3. Ist eine Instandsetzung bzw. Neupflanzung der Anlage geplant? Welche Schlussfolgerungen werden hierfür aus dem bisherigen Zustand gezogen?
4. In welcher Form und wann sollen die Maßnahmen erfolgen?
5. Welches langfristiges Konzept ist für die Anlage, sollte keine Umgestaltung geplant sein, vorgesehen? Soll die Anlage im derzeitigen Zustand belassen werden?
  
6. Welche weiteren (baulichen) Arbeiten sind bis zur Fertigstellung im Jahr 2025 vorgesehen?
7. Kann der Zeitplan hierfür eingehalten werden? Wenn nein, warum nicht?
  
8. Warum ist keine Erläuterungstafel (zu Zielen, Gründen usw.) installiert worden (vor allem angesichts des umstrittenen Konzept)? Ist eine Erläuterungstafel zur Konzeption des Denkmals geplant? Wann ist deren Aufstellung vorgesehen?

## **Beantwortung**

Vorab einmal der Hinweis, dass in dem von Ihnen genannten Artikel der FR nicht dargestellt wurde dass es sich um ein „umstrittenes“ Konzept handelt.

In diesem Artikel wird ausgeführt:

Ein Hain soll an die Getöteten aus der Stadt während des Zweiten Weltkriegs erinnern. Erst in sechs Jahren wird der Gedenkort fertig sein.

Jugendliche der Kurt-Schuhmacher-Schule halten Listen in den Händen und verlesen 570 Namen von Menschen, die einst in den sieben Dörfern lebten, die das heutige Karben bilden. Es sind die 570 Menschen, die, gleich wie, durch den Zweiten Weltkrieg umgekommen sind. Ihnen ist gestern zum 80. Jahrestag des Kriegsbeginns eine ungewöhnliche Gedenkstätte in einem festlichen Akt mit großer Anteilnahme gewidmet worden. Ungewöhnlich nicht allein, weil für jeden Toten auf einer Fläche hinter dem Klein-Karbener Waldfriedhof ein Baum gesetzt wurde. Sondern auch, dass dort Tätern und Opfern ohne Differenzierung gedacht wird.

„Zu diesem Punkt gab es in der Vorbereitungsgruppe eine intensive Diskussion“, sagt Initiator Stephan Kuger der FR auf Anfrage. „Wir haben nicht das Recht zu unterscheiden“, kommentiert Kuger das Ergebnis. Die Gruppe, die etwa mit Vertretern von Stadt und Kirche besetzt war, hielt in der heiklen Angelegenheit Rücksprache mit einem Rabbiner. Es habe keine Einwände geben. „Der Friedenswald sei keine Stätte der Ehrung, sondern des Gedenkens“, zitiert Kuger die Worte des Rabbis.

Dies vorweggeschickt weisen wir daraufhin, dass wir die Anlage und Weiterentwicklung des Gedenkwaldes in Abstimmung mit allen Beteiligten der Arbeitsgruppe abgestimmt haben.

Die Pflege der Anlage ist bewusst nicht einer Parkanlage angelehnt sondern soll vielmehr weitestgehend naturnah erfolgen.  
Die Rasenflächen werden monatlich gemäht und hohes Unkraut abgesenkt und die Baumstämme werden frei geschnitten

Im Vorfeld wurden ganz bewusst mehr Bäumchen gepflanzt als benötigt, da wir mit einem natürlichen Schwund gerechnet haben. Bei extremer Trockenheit hatten zudem auch schon Mitglieder der benachbarten OGV Anlage mit dem Bewässern ehrenamtlich Unterstützung geleistet.

Unabhängig davon werden die Bäume von uns stets im Blick behalten und Ausfälle bei Bedarf nachgepflanzt.

Am Eingang der Gedenkstätte wurde bereits eine Tafel zum Grundkonzept der Gedenkstätte aufgestellt. In der zentralen Mitte werden die Namen aller Toten mit Alter aufgeführt. In den Zickzack angeordneten Wegen wird jeweils am Ende eine Gedenktafel zu einem besonderen Ereignis aufgestellt. Die Gedenkstätte wird sukzessive jedes Jahr um diese Gedenktafeln ergänzt die die ganze Palette des Krieges und der verschiedenen Einzelschicksale deutlich machen.

Sei es der Tod von Kindern noch nach Kriegsende oder Tod durch Fliegerbomben in Rendel – eine Stele die dieses Jahr beispielsweise hinzukommt. Oder auch der Tod jüdischer Mitbürger/innen.

Aber auch der Tod vieler junger Karbener die in jungen oder zum Kriegsende noch in höherem Alter für ein sinnloses Unterfangen ihr Leben lassen mussten

Die Grundstruktur der Anlage und deren Entwicklung kann gerne durch eine zusätzliche Tafel erläutert werden.

Wir nehmen diesen Hinweis gerne mit auf für die Arbeitsgruppe.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 30 GRÜNE Anfrage v. 03.09.2022**  
**Flüchtlingsunterkunft**  
**Vorlage: FB 7/602/2021-2026**

DIE GRÜNEN Anfrage v. 03.09.2022 Flüchtlingsunterkünfte

Der Anfragetext lautet wie folgt:

in der Max-Planck-Straße 19 befindet sich eine Flüchtlingsunterkunft, in der sich der JSK-Ausschuss zu Beginn des Jahres mit der Flüchtlingshilfe Karben traf. Dabei sprachen wir mit 2 Flüchtlingen, die in der Unterkunft wohnen.

Sie erzählten, dass sie arbeiten gehen, weshalb sie selbst für die Unterkunft aufkommen müssen. Sie bewohnten zu zweit ein kleines Zimmer, für das jeder von ihnen etwa 290 € im Monat zahlte. Sie beklagten sich darüber, dass die Toilettenspülung der gemeinsamen Toilette nicht richtig funktioniere, dass Teile der Beleuchtung ausgefallen seien und dass sich die Temperatur der Heizkörper nicht regulieren lasse, weshalb sie dazu gezwungen seien im Winter die Fenster zu öffnen, wenn ihnen zu heiß ist.

Die Beschwerden wurden protokolliert und den Betroffenen die Behebung der Mängel zugesagt.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wurden diese Mängel inzwischen behoben?
- 2) Wer erledigt die Hausmeisterarbeiten in Zukunft?
- 3) Wie oft wird der Hausmeister in der Unterkunft tätig?
- 4) Wurden in der Unterkunft mittlerweile Heizungsthermostaten eingebaut?
- 5) Was wurde unternommen, um die Heizkosten in der Unterkunft zu senken?

## Beantwortung

1. Wurden die Mängel inzwischen behoben?

Ständig wiederkehrende Mängel/Schäden, die zu einem Großteil zurückzuführen sind auf einen nicht sachgerechten Umgang mit den entsprechenden Geräten (Herd, Kühlschränke, Waschmaschinen, auch Heizkörperventile) oder Nutzen von Duschen, Toiletten und Spülen zum Entsorgen von Speiseresten etc., werden versucht zeitnah zu beheben.

Was leider nicht immer gelingt, weil Personalengpässe bei den Hausmeistern vorhanden sind und/oder Fachfirmen hinzugezogen werden müssen.

2. Wer erledigt die Hausmeisterarbeiten in Zukunft?

Die Stadt Karben beschäftigt im Bereich des Kommunalen Immobilienmanagements einen Hausmeister, der mit 50% seiner Arbeitszeit im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte eingesetzt wird.

Zusätzlich wird über einen Hausmeister-Service ein weiterer Hausmeister mit derzeit 20 Wochenstunden beschäftigt. Die Wochenstunden wurden mit Beginn der Zuweisung von Geflüchteten aus der Ukraine im März 2022 von 15 auf 20 Wochenstunden erhöht.

3. Wie oft wird der Hausmeister in der Unterkunft tätig?

Auf Anforderung, wenn der Verwaltung Mängel mitgeteilt werden.

Seit Beginn der Zuweisung von Geflüchteten aus der Ukraine sind die Hausmeister zunehmend mit dem Abholen, Einlagern und Aufbauen von gespendetem Mobiliar, dem Einkauf und Abholen zusätzlichen Mobiliars, Einbau von Küchen und der Ausstattung von angemieteten Wohnungen beschäftigt sind.

Hinzu kommt die Durchführung erforderlicher Umzüge von der GU Max-Planck-Str. 6 in die verschiedenen zusätzlich angemieteten Wohnungen im Stadtgebiet und die Ausstattung der in der Max-Planck-Str. 6 frei gewordenen Zimmer mit der Grundausstattung für die nächsten Bewohner\*innen.

4. Wurden in der Unterkunft mittlerweile Heizungsthermostate eingebaut?

Vom Eigentümer wurde zugesagt, dass mit Beginn der Heizperiode 2022/2023 die Heizkörperventile in allen Zimmern überprüft und wo erforderlich ausgetauscht.

5. Was wurde unternommen, um die Heizkosten in der Unterkunft zu senken?

Laut Auskunft des Eigentümers erfolgt in dem Gebäude ein thermischer Abgleich und das Gebäude ist mit einer Hocheffizienzpumpe ausgestattet.

Darüber hinaus arbeitet der Vermieter nach eigenen Aussagen derzeit an einer Konzeption zu weiteren Einsparung im Bereich der Heizung durch z. B. den Einbau von Kollektoren.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 31 GRÜNE Anfrage v. 03.09.2022**  
**Wasserversorgung von (öffentlichen) Grünanlagen**  
**Vorlage: E 1/603/2021-2026**

1. Welche städtische Stelle ist für die Versorgung der Grünflächen, Bäume, Pflanzanlagen und ähnlichem (öffentliches Grün) mit Wasser verantwortlich? Wie viele Mitarbeiter sind mit der Versorgung von öffentlichem Grün beschäftigt?

2. Welches öffentliche Grün wird in Trockenzeiten gegossen? Welche Anlagen benötigen grundsätzlich keine externe Wasserversorgung, welche nur in Extremzeiten?

Zu 1+2.

Es werden ausschließlich Neu- und Nachpflanzungen und Staudenbeete bewässert. Grundsätzlich kümmert sich der Bauhof um die Bewässerung.

Bei Neupflanzungen erfolgt die Bewässerung durch externe Firmen bspw. im Wege der Anwachspflege wie insbesondere die über 100 Bäume die im Rahmen der Niddarenaturierung neu gepflanzt worden sind.

3. Wie wird die Bewässerung durchgeführt (Tankwagen, Wassersäcke, usw.)?

Neu gepflanzte Bäume werden mit Wassersäcken ausgestattet.  
Gewässert wird mit einem 2.000 Liter Wasserfaß.

4. Woher stammt das zur Bewässerung genutzte Wasser (Zisterne, Leitungswasser, eigener Brunnen, Kläranlage, usw.)?

Das Wasserfaß wird in der **Kläranlage mit Brauchwasser** gefüllt.

5. An welchen öffentlichen Gebäuden wird Regenwasser derzeit in Zisternen gesammelt? Wird derzeit ein Bau von Zisternen geplant? Wenn ja, wo und in welchem Umfang?

Aktuell steht die Planung einer größeren Zisterne am Stadion an der Waldhol an.

6. Wie viele Liter werden in der Regel täglich/monatlich in Trockenperioden vergossen?

In den Sommermonaten Juni, Juli und August werden ca. 60 -70 Tsd. Liter Brauchwasser vergossen.

a. Wie viel wurde in der Sommerzeit 2022 vergossen?

es wurden im Sommer 2022 **ca. 90 Tsd. Liter Brauchwasser** für die Wässerung benötigt.

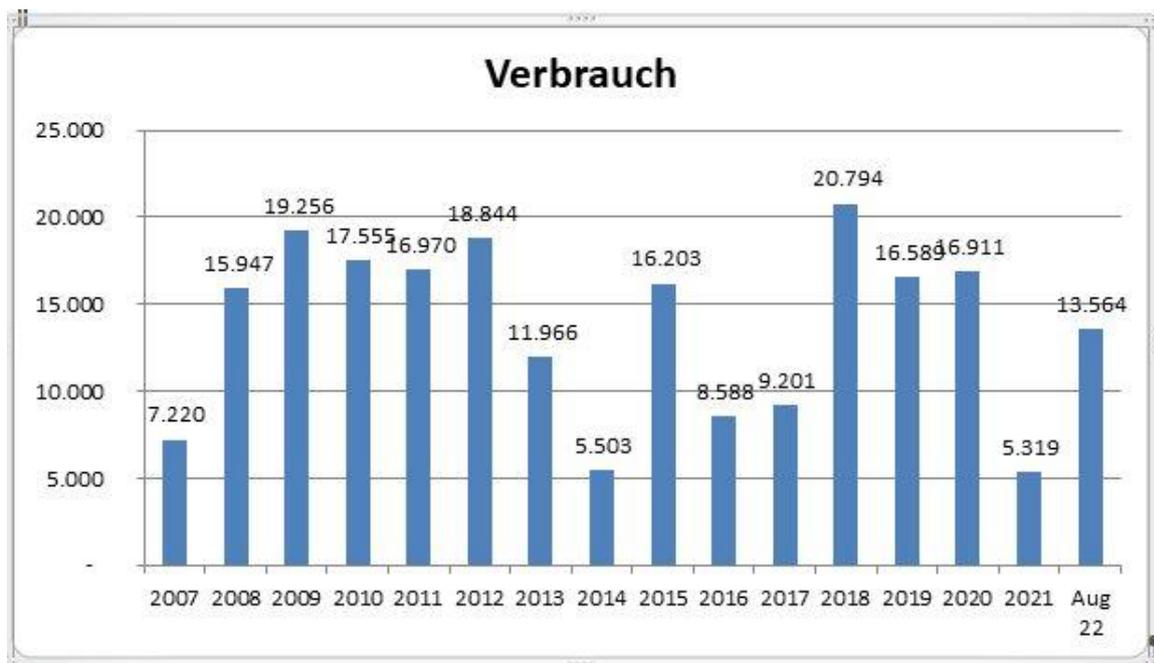
b. Wieviel Trinkwasser wurde in den Sommermonaten 2022 (inkl. Vergleichs-

Vorjahreszahlen) dafür verwendet, die öffentlichen Sportplätze in Karben zu beregnen (bitte

fügen Sie eine Aufstellung bei, aus der hervorgeht, welche Sportplätze wie oft und in welchem Zeitumfang konkret beregnet werden)?

Sportplätze sind nicht mit normalen Rasenflächen zu vergleichen. Da die Sportplätze einer hohen Belastung durch den Sportbetrieb ausgesetzt sind muss die Rasenfläche dringend erhalten bleiben – andernfalls zieht dies sehr teure Sanierungsmaßnahmen nach sich. Unabhängig davon sind wir seit Jahren dabei die Effizienz der Bewässerung zu optimieren um den Trinkwasserverbrauch zu reduzieren.

Die Bewässerungsmengen sind erwartungsgemäß stark abhängig von der Witterung aber auch von Sanierungs-/Aufbereitungsmaßnahmen an den Plätzen. In den letzten 15 Jahren sind nachfolgende Entwicklungen zu beobachten.



Für die Sportplätze in Petterweil und Groß Karben gibt es bereits automatische Bewässerungsanlagen älteren Baujahres die in 2023 auf moderne Technik aufgerüstet werden sollen. Auf dem Sportplatz in Burg Gräfenrode wurde in 2022 bereits eine automatische Anlage neuester Technik installiert

Zur Bewässerung der Sportplätze soll zukünftig auf Brunnenwasser in Kombination mit wetterapp gesteuerten Beregnungsanlagen umgestellt werden  
Ein erster Antrag für Brunnenbohrungen ist für den Sportplatz in Klein Karben bereits gestellt.

c. Warum und inwieweit werden Kunstrasenflächen beregnet?

Kunstrasenflächen werden nicht beregnet – dies betraf nur die Flächen älteren Baujahres und solche gibt es nicht mehr in Karben

7. Im Rahmen der kürzlich beschlossenen Wasserampel für Karben sollen konkret hohe Verbräuche ermittelt werden.

a) Ist diese Erhebung bereits erfolgt?

Die Verbräuche, ob hoch oder niedrig, werden fortlaufend ermittelt.

b) Wie viel Wasser wird von Privatpersonen zum Gießen von Grünflächen genutzt?  
Bitte listen Sie die 10 größten Wasserverbraucher (mit Verbrauch) auf (ggf. in geheimer Sitzung).

Dies kann nur näherungsweise über das Ablesen der sogenannten Gartenwasserzähler ermittelt werden, da z B auch Poolbefüllungen über die Gartenwasserzähler laufen. Andererseits gießen viele Verbraucher, die keinen Gartenwasserzähler haben, ihre Pflanzen.

c) Wie viel Wasser wird auf den Karbener Friedhöfen zur Bewässerung der Gräber verwendet?

Die zehn größten Wasserverbraucher werden im Rahmen der nächsten BK Sitzung mitgeteilt. Wir weisen darauf hin, dass es ausschließlich um Firmenabnehmer handelt und diese Daten nicht veröffentlicht werden können.

Anmerkung:

Es wurde am 07.07. die „Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkungen des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung“ in der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet.

Eine **kommunale Wasserampel i. e. S.** ist noch nicht auf den Weg gebracht worden.

Diese könnte folgendermaßen aussehen:

### **Einführung einer kommunalen Wasserampel in Karben**

Die heißen und trockenen Wochen in den Sommermonaten des Jahres 2022 und die teils niederschlagsarmen Jahre seit 2018 haben zu einem Absinken der Grundwasservorräte geführt.

Viele Wasserversorger der Region stellen fest, dass sich ein Ungleichgewicht zwischen Wasser-Verfügbarkeit und Wasser-Nachfrage eingestellt hat.

Auch bei der Oberhessischen Versorgungs-AG, OVAG, dem größten Vorlieferanten für Trinkwasser bei der Stadt Karben, steht in allen Bewirtschaftungsgebieten nur noch ein begrenzter Grundwasservorrat zur Verfügung.

Die OVAG hat aus diesem Grund eine sogenannte Wasserampel eingeführt.

Diese informiert über die aktuelle Trinkwasserverfügbarkeit. Die jeweilige Ampelfarbe appelliert an ein bestimmtes Verbrauchsverhalten.

Die Stadt Karben hat inhaltlich diese Wasserampel und die sich daraus ergebenden Vorgaben übernommen.

Die Wasserampel ist, wie folgt, aufgebaut:

## Ampelfarbe Grün: Gute Grundwasserverfügbarkeit



Auch wenn die Ampel auf „grün“ steht, sollten Sie Trinkwasser –unser Lebensmittel Nr.1- grundsätzlich sorgsam und sparsam verwenden. Ersetzen Sie Trinkwasser möglichst durch gesammeltes Oberflächenwasser oder Brauchwasser, wo immer Ihnen dies hygienisch und umweltschutzrechtlich erlaubt und möglich ist.

## Ampelfarbe Gelb: Mäßige Grundwasserverfügbarkeit



### Die Situation macht eine Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs notwendig.

- Verwenden Sie Trinkwasser sparsam und nur dort, wo es unbedingt notwendig ist.
- Schränken Sie die Gartenbewässerung auf maximal zwei Bewässerungsvorgänge pro Woche ein!
- Verzichten Sie auf die Bewässerung von Rasenflächen!
- Nutzen Sie kein Trinkwasser zum Waschen von Fahrzeugen, zur Außenreinigung von Gebäuden, Terrassen oder ähnlichen Anwendungen!
- Unterlassen Sie das Befüllen von Pools
- Unterlassen Sie das Befüllen von Zisternen oder sonstigen Wasserspeichern zur Verwendung außerhalb des Hauses.
- Sollten Sie dringend größere Mengen Trinkwasser entnehmen müssen, z.B. bei Bautätigkeiten, sind diese Maßnahmen unbedingt mit den Stadtwerken abzustimmen!

## Ampelfarbe Rot: Kritische Grundwasserverfügbarkeit



Zur weiteren Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Karben, sowie der Bereithaltung von Löschwasserreserven und zur Vermeidung eines Trinkwassernotstandes, ist eine unverzügliche Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs zwingend notwendig!

Wir fordern Sie daher eindringlich auf, ergänzend zu den Vorgaben der gelben Ampel, folgende Maßnahmen einzuhalten:

- Stellen Sie die Garten- und Rasenbewässerung sofort ein! (Die Bewässerung von Nutz- und Balkonpflanzen ist hiervon ausgenommen)

**Unabhängig von der Wasserampel gilt es wo immer möglich Trinkwasser zu sparen: SPAREN SIE TRINKWASSER und vermeiden Sie unnötigen Verbrauch!**

Wir haben hier ein paar einfache Tipps und Hinweise, die Ihnen beim Wassersparen helfen und dazu noch Ihren Geldbeutel schonen.

**Duschen statt baden:** Ein normaler Dusgang verbraucht nur ein Drittel gegenüber einer Wanne Wasser. Einsparung: bis zu 150 Liter pro Waschgang.

**Wasser abstellen beim Nichtgebrauch:** Beim Einseifen unter der Dusche oder beim Zähneputzen und Rasieren sollten Sie den Wasserhahn schließen. Einsparung: bis zu 7.000 Liter im Jahr.

**Tropfende Wasserhähne reparieren.** Ein tropfender Hahn verbraucht bis zu 4.000 Liter im Jahr. Eine neue Dichtung für den Hahn kostet nur wenige Cent und ein paar Minuten Aufwand.

**Den Großteil unseres Trinkwassers nutzen wir für die Toilettenspülung!**

**Läuft die Toilettenspülung** weiter, obwohl sie längst nicht mehr gedrückt wird? Dann wird es Zeit für eine Reparatur, um nicht unnötig Wasser zu verschwenden. Da können schnell **30.000** Liter und mehr! im Jahr zusammenkommen.

**Veraltete Spülkästen**, die keine Stoppfunktion oder getrennte Tasten für das „große und kleine Geschäft“ haben, austauschen (**vorhandene Stoppfunktion auch nutzen!**). Ebenso sind in veralteten Spülkästen meist noch zu hohe Spülmengen eingestellt (10 Liter). Aktuell sind Spülmengen in den Spülkästen von ca. 6 Liter bzw. für die Kleinmengentaste von 3 Liter völlig ausreichend. Damit lassen sich pro Person bis zu 8.000 Liter Wasser im Jahr einsparen.

**Bewässerung von Rasenflächen** in den heißen Sommermonaten auf ein Minimum reduzieren bzw. möglichst ganz darauf verzichten. **Regenwasser sammeln** und für verschiedene

Bereiche als kostenlosen Wasserersatz verwenden. Gesammelt wird zum Beispiel in der **Zisterne oder Regentonne** und kann dann zur Bewässerung von Blumen und Zierpflanzen, aber auch für Ihren Garten und für die Toilettenspülung verwendet werden.

**Pflanzen morgens gießen:** So verdunstet das Wasser nicht so schnell und kann besser aufgenommen werden.

**Wasser sparen im Haushalt:** Ein Geschirrspüler ist immer die effizientere und sparsamere Lösung als einfaches Spülen von Hand. Er verbraucht weniger Wasser und spart wertvolle Zeit. Das Gleiche gilt auch für die Waschmaschine, die heute in jedem Haushalt zu finden ist.

- Achten Sie immer darauf, dass die **Maschinen gut gefüllt** sind und nicht halb leer ange stellt werden.

- Achten Sie außerdem schon beim Kauf auf einen möglichst **geringen Wasserverbrauch**, der hier vom Hersteller meist in Liter pro Jahr angegeben wird. Zu empfehlen ist außerdem eine **gute Energieeffizienzklasse** im A-Bereich, wobei A+++ die beste erreichbare Klasse darstellt.

**Swimmingpool nur einmal im Jahr füllen** und filtern Sie dann das Wasser mit einer Filteranlage, decken Sie den Pool bei Nichtgebrauch ab. Das schützt vor Verschmutzung und Verdunstung.

Wenn Sie **alle** diese einfachen und leicht umzusetzenden Tipps beherzigen, können Sie mit helfen, unsere Trinkwasserressourcen zu schonen und vermeiden, dass es bei der Belieferung mit Trinkwasser künftig zu Einschränkungen oder Engpässen kommt.

8. Welche Veränderungen erfahren die Planungen der Versorgung von öffentlichem Grün derzeit? Werden u.a. bauliche Maßnahmen ergriffen, um den Wasserverbrauch zu senken?

Wir werden soweit möglich auf Pflanzen und Bäumen umstellen die mit der Trockenheit besser auskommen.

9. Welche Pflanzen benötigen derzeit besonders viel/wenig Wasser? Finden gezielte Umpflanzungen statt? Welche Rolle spielt der Wasserverbrauch bei der Bepflanzung?

Umpflanzungen sind nicht geplant

10. Welche neuen Grünanlagen (auch Grünstreifen etc.) sind derzeit in Planung? Welchen Planungsstand haben sie? Inwieweit werden o.g. Fragestellungen berücksichtigt?

Für die wichtigste aktuelle Grünanlagenplanung ist ein Wettbewerb in Vorbereitung. Hierbei handelt es sich um den großen Grünstreifen in der neuen Mitte. Sobald die Ergebnisse vorliegen werden wir Ihnen den Gremien vorstellen.

Daneben gibt es kleinere laufende Maßnahmen wie die Einsaat mit Regiosaatgut im Bereich der renaturierten NIDDA oder der Treppe AM KALKOFEN.

Die Fragen des Klimawandels und der damit einhergehenden trockenen Sommer werden bei diesen Planungen soweit möglich berücksichtigt sofern dem nicht naturschutzfachliche Aspekte entgegenstehen

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 32 GRÜNE und SPD Gemeinsame  
Anfrage v. 03.09.2022  
Karben OpenAir  
Vorlage: FB 6/604/2021-2026**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Anfrage vom 03. September 2022  
Karben OpenAir

Das Karben OpenAir ist die erfolgreichste kulturelle Veranstaltung in unserer Stadt, für die Menschen aus dem ganzen Bundesgebiet nach Karben reisen. Das Festival wurde vom 19.-21.08.22 nach 2 Jahren Pandemie bedingter Pause erneut durchgeführt und war zum ersten Mal an allen drei Tagen restlos ausverkauft.

Teil 1 – zum Lärmschutz

Da nun das Neubaugebiet „Tanusbrunnen“ an das Gelände des Jukuz angrenzt, ist es notwendig und vorausschauend, Schutzmaßnahmen zum Erhalt des Festivals zu ergreifen.

Zur Verbesserung des Lärmschutzes wurde zwischen der Stadt und dem Bauträger die Errichtung einer Lärmschutzwand beschlossen, die auch als Kletterwand für das Jukuz dienen soll (Siehe SPD-Anfrage vom 12.02.2021). Diese ist bis heute noch nicht errichtet worden.

Diese Darstellung vorwegnehmend bitten wir deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind bei der Stadt Beschwerden von Anwohner:innen im Zusammenhang mit der Durchführung des Karben OpenAir Festivals 2022 eingegangen?
2. Wenn ja, wie viele Beschwerden sind diesbezüglich eingegangen?

3. Waren es mehr Beschwerden als in den letzten Jahren, in denen das Festival durchgeführt wurde?

Antwort zu 1 - 3

Das ORGA-Team von KSK hatte im Vorfeld des diesjährigen KOA sehr viel Wert auf eine Minimierung der Lärmausstrahlung gemacht, u. a. durch Positionierung der Bühnen und Lautsprecher. Diese Anstrengungen scheinen erfolgreich gewesen zu sein.

So hat die Stadtpolizei Karben nur eine Beschwerde aus Klein-Karben erhalten, wobei dies natürlich nicht bedeutet dass sich noch weitere Bewohner/innen durch das KOA Konzert „gestört“ gefühlt haben. Uns ist zumindest von weiteren Beschwerden – außerhalb eines Anrufs bei der Stadtpolizei – bekannt. Mit der „offiziellen“ Beschwerdeführerin wurde gesprochen und der Sachverhalt geklärt.

In den Jahren vor dem Bau des Baugebietes TAUNUSBRUNNEN hatten wir deutlich mehr Beschwerden.

4. Ist der Stadt bekannt, ob Anwohner:innen in diesem Zusammenhang klagen wollen?

Antwort zu 4

Der Stadtpolizei Karben ist offiziell nichts bekannt, dass Anwohner/innen klagen möchten.

5. Wieso ist die Errichtung der Lärmschutzwand zwischen dem Taunusbrunnen und dem Jukuz- Gelände, durch den Bauträger noch nicht erfolgt?

6. Welche Aktivitäten plant der Magistrat der Stadt Karben, damit die Errichtung der Lärmschutzwand weiter vorangebracht wird?

7. Wie ist der aktuelle Planungs- und Sachstand zu Lärmschutzwand und wann kann mit der Lärmschutzwand gerechnet werden?

Zu 5 bis 7)

Im Bebauungsplan ist eine exakte Positionierung der Lärmschutzwand mit 12 Meter Länge und 6 Meter Höhe festgelegt.

Diese Positionierung soll anhand der Praxiserfahrungen nochmals überprüft werden. Der Bauträger steht bereit zur Errichtung der Wand. Allerdings laufen auch noch Gespräche, um ggf. die Bühnen auf die hinter dem JUKUZ gelegene Wiese zu verschieben. Hierdurch würde eine neue Berechnung ggf. dann noch notwendiger Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Teil 2 – zur Finanzierung

1. Inwieweit ist die Stadt bei Planung und Durchführung des Karben open Air beteiligt?

2. Wie viel Haushaltsmittel der Stadt Karben werden für das KOA aufgewendet?

3. Ist eine Erhöhung der Mittel zur finanziellen Unterstützung geplant?

#### 4. Sind (weitere) Investitionen im Rahmen des KOA geplant?

Die KollegInnen des Jukuz sind direkte AnsprechpartnerInnen bezüglich der Geländenutzung sowie Mitansprechpartner im Sinne der städtischen Kooperation.

Im Rahmen des Karben Open Airs werden die KollegInnen daher in verschiedenen Arbeitsabläufen tätig wie z.B.:

- Genehmigungsverfahren der Plakatierungen
- Auftragsvergabe an städtischen Bauhof
- Koordination/Absprachen mit dem FB6 /Straßenverkehrssicherheit, Stadtpolizei
- Beantragungsverfahren der „Freistellung für ehrenamtliches Engagement“
- Schlüsselmanagement/Abstimmung der Raumnutzung des JUKUZ Geländes durch KSK e.V.

- am Familiensonntag des Festivals Betreuung des städtischen Spielmobils / Ansprechpartner vor Ort.

Zusätzlich zu diesen vielfältigen Unterstützungstätigkeiten wurde eine finanzielle Beteiligung von 3.000 Euro mit dem Organisationsteam vereinbart.

Bezüglich der Finanzierung ist allerdings nicht unbedingt die Frage eines fixen Sponsorings entscheidend. Vielmehr ist hier das finanzielle Risiko der Veranstalter zu nennen im Falle eines bspw. wetterbedingten Zuschauerausfalls. Hierzu wurden und werden Gespräche geführt um in Abhängigkeit es jeweiligen Budgets mögliche Ausfallrisiken durch die Stadt Karben abzufedern.

Zusätzlich wird das Gelände mit der kompletten vorhandenen Infrastruktur ebenfalls kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Hier ist aber ebenfalls ggf. durch eine Verlagerung der Bühnenstandorte inkl. des Aufbaus zusätzlicher Infrastruktur eine deutliche Verbesserung für den Veranstalter möglich. Dies bedeutet für die Stadt allerdings weitere Investitionen die wir in Gesprächen mit den Organisatoren noch abstimmen werden.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 33 SPD Anfrage v. 04.09.2022**  
**Sicherstellung Energieverbrauch & Maßnahmen**  
**Vorlage: E 2/605/2021-2026**

SPD Anfrage v. 04.09.2022 Sicherstellung Energieverbrauch & Maßnahmen

Der Anfragetext lautet wie folgt:

1. Welche Maßnahmen hat die Stadt Karben vorgesehen, geplant oder bereits angeordnet, um die ausreichende Lieferung von Energie, insbesondere Gas und Strom, im Zuständigkeitsbereich der Kommune sicherzustellen?
2. Welche Maßnahmen, die der Verringerung des Energieverbrauchs dienen und/oder auch Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger mit sich bringen hat die Stadt geplant bzw. schon umgesetzt.

Insbesondere ist dabei gedacht an:

- a) Straßenbeleuchtung/Objektbeleuchtung (z.B. Verkürzung der Schaltzeiten und/oder Dimmung)
- b) Hallenfreizeitbad/Sauna (z.B. Verringerung der Wassertemperatur, Einschränkung der Öffnungszeiten, evtl. Schließung)
- c) Bürgerzentrum (z.B. Verringerung der Temperatur in den Räumlichkeiten für Mitarbeitende und Besucherinnen und Besucher, Einschränkung der Besuchszeiten sowie bei der Vermietung des Saales und der Clubräume, Einschränkung im Gastronomiebereich, kurzfristig mögliche technische Veränderungen bei Heizung/Lüftung/Beleuchtung/Küche)
- d) Bürgerhäuser (z.B. Verringerung der Temperatur in den Räumlichkeiten für Besucherinnen und Besucher, Einschränkung bei der Vermietung des Saales und der Nebenräume, Einschränkung im Gastronomiebereich, kurzfristig mögliche technische Veränderungen bei Heizung/Lüftung/Beleuchtung/Küche)
- e) Kindertagesstätten (z.B. Verringerung der Temperatur in den Räumlichkeiten, kurzfristig mögliche technische Veränderungen bei Heizung/Lüftung/Beleuchtung)
- f) Schulen/Sporthallen – ggf. durch/zusammen mit Kreis – (z.B. Verringerung der Temperatur in den Räumlichkeiten kurzfristig mögliche technische Veränderungen bei Heizung/Lüftung/Beleuchtung/Mensa)
- g) Wohngebäude im kommunalen Zuständigkeitsbereich (z.B. Verringerung der Temperatur durch Absenkung bzw. Verkürzung der Heizzeiten, Veränderung der Heizungsart, Verbesserung der Wärmedämmung, ...)

## Beantwortung

Zu 1)

Die Stadt Karben sowie die Stadtwerke Karben sind kein Energieerzeuger wie bspw. andere Stadtwerke im klassischen Sinn. Insofern bedienen wir uns für zur Deckung des Energiebedarfs an STROM und GAS mittels Zukauf von externen Lieferanten durch vertraglich abgesicherte Leistungen. Näheres dazu gerne im Rahmen der ENERGIE AG:

2) Im Bereich der Stadtverwaltung:

Die im Energieeinspargesetz geforderten Maßnahmen werden nun nach und nach umgesetzt, zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Frage wird dazu auch eine Energiesparbroschüre erstellt, die dann an Nutzer und Mieter verteilt wird. Dabei werden auch die unter Punkt a) bis g) angesprochenen Punkte berücksichtigt.

Die Stadtverwaltung ist bereits in Abstimmung mit dem Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) bezüglich der Möglichkeit der Einsparung durch veränderte Schaltung der Straßenbeleuchtung. Vor diesem Hintergrund prüft die OVAG derzeit die Möglichkeit das gesamten Versorgungsgebiet auf eine einheitlich frühere Schaltzeit der Leistungsreduzierung umzustellen. Wir erwarten hierzu in kürze konkretere Informationen.

Bzgl. Hallenfreizeitbad/Sauna sind sehr viele unterschiedliche Maßnahmen wie z.B. Verringerung der Wassertemperatur, Einschränkung der Öffnungszeiten usw. bereits umgesetzt bzw. in Prüfung.

So wurde bereits am 8.7.2022 die Beckenwassertemperatur im Mehrzweckbecken von 29°C auf 28°C und im Kinderbecken von 31°C auf 30°C runterreguliert.

Die Öffnungszeiten bleiben - wie in der Pandemie bereits eingeschränkt - bestehen. Sauna ist bis vorerst 30.9.2022 geschlossen. Eine Schließung des Bades ist nicht vorgesehen. Die SAUNA soll ab Oktober nur im reduzierten Umfang (dh Mittwoch – Sonntag) geöffnet werden.

Für den kommenden Winterbetrieb werden aktuell Vorschläge des Hessischen Städtetages bzgl. weiterer Absenkung der Beckenwassertemperatur (auf 24°C bzw. 26°C) diskutiert. Ob nach Nutzungstypen (Schwimmunterricht, Rehasport etc). unterschieden wird, ist aktuell noch unklar.

Weitere Maßnahmen werden gerade auch auf Bundesebene verhandelt.

Die Badleitung prüft aktuell weitere Maßnahmen wie z.B. die Abschaltung von Wasserattraktionen um Pumpenleistungen einzusparen und die Verdunstungsrate zu reduzieren etc.

Die Energiesparverordnung zum 01.09.2022 besagt, dass Kitas ausgenommen sind bei der Senkung der Raumtemperaturen auf 19 Grad in öffentlichen Gebäuden, um die Gesundheit der sich dort anvertrauten Personen nicht zu gefährden (gleiches gilt auch für med. Einrichtungen und Altenheime).

Mit den bereits 2020 angeschafften CO2 Ampeln wurde bereits eine Optimierung der Lüftungsverhältnisse in den Räumen eingerichtet. Springt diese Ampel auf Orange, muss Stoßgelüftet werden, ansonsten bleiben die Fenster zu und die Raumtemperatur kann weitestgehend gehalten werden.

Mit Raumthermometern könnte man zusätzlich dafür Sorge tragen, dass eine max. Raumtemperatur von 21 Grad geheizt wird.

Eingangstüren sind allein aus Sicherheitsgründen stets geschlossen zu halten.

Warmwasser zum Händewaschen ist laut Lebensmittelverordnung vorzuhalten, für alle die mit der Zubereitung oder Ausgabe von Lebensmittel zu tun haben. Somit wird zumindest in den Bädern des Personals, sowie der Küche Warmwasser benötigt.  
Das Abschalten des Warmwassers an den Kinderwaschbecken wäre möglich.

Für die Mitarbeiter\*innen in den Kitas wird es ein Schreiben geben, dass die Maßnahmen beschreibt und aufmerksam macht auf unnötiges „Dauerlüften“, unnötigen Stromverbrauch bzgl. des Lichtes,  
Geräte sollen nicht mehr im Standbymodus gehalten werden.

Problematisch ist der Stromverbrauch der Luftreinigungsgeräte. Da es schwer vermittelbar ist, diese bei hohen Corona Fallzahlen nicht einzusetzen und somit die Gesundheit der MA und Kinder zu gefährden.

Die in den Küchen genutzten Geräte (Herde, Spülmaschinen, Tiefkühler, Kühlschrank) wurden bereits in den letzten Jahren anteilig gegen neue, energiesparendere Geräte ausgetauscht. Hier sollte geprüft werden, ob es noch alte Geräte gibt, die besonders hohen Stromverbrauch haben.

Bzgl. des Rathauses gibt es bereits weitere Optionen wie bspw. einer kompletten Schließung zwischen den Jahren und der Umstellung auf wenige zentrale Drucker oder der kurzfristig umsetzbaren zusätzlichen Dämmung der Wandbereiche hinter den Heizkörpern zu Außenwänden bis hin zu verstärktem mobilen Arbeiten.

Dies ist nur ein kurzer Auszug aus den möglichen Maßnahmen - Näheres dazu gerne im Rahmen der ENERGIE AG:

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 34    SPD Anfrage v. 04.09.2022  
          Baugebiet Fuchslöcher  
          Vorlage: FB 5/606/2021-2026**

SPD Anfrage v. 04.09.2022 – Baugebiet Fuchslöcher

1. Wie wird die Stadt die Interessenten außerdem unterstützen, dass es nicht zu einem Rücktritt kommen muss?

Die WoBau könnte hier Bauträger sein und die Häuser direkt an Berechtigte verkaufen, ohne dass Bauträger satte Gewinne einfahren. Die Ingenieurleistungen könnten nach außen vergeben werden. Wenn wie bisher geplant jeder Erwerber einzeln baut zahlt jeder die vollen Ingenieurleistungen. Bei im Wesentlichen gleichartigen Häusern fällt für die Planung nur für 1 Haus das volle Honorar an, für die 1. bis 4. Wiederholung 50%, für 5. bis 7. Wiederholung 40% und ab der 8. Wiederholung 10 %.

2. Erhalten die Erwerber zeitnah einen Zeitplan über den Bebauungsplan, die Erschließung und die Grundstücksverkäufe?

3. Liegt bereits eine Ausfertigung des Bauantrags dem Karbener Bauamt vor?

4. Wie ist der Stand der Verkaufsabwicklung des Klötzl-Geländes?

Für den Neubau der Klötzl-Scheune ist die Umsiedlung der unter Naturschutz stehenden Schwalben Voraussetzung.

5. Wo und wann wird die Ersatzscheune geplant?

6. Sind weitere Bauvorhaben östlich der derzeitigen Bebauungsgrenze Heitzhöfer Straße geplant?

### **Beantwortung**

1: Die Stadt hat angeboten, Grundstücke auch im Wege des Erbbaurechts zu „erwerben“, mit der Möglichkeit des späteren Erwerbs. Der Erbbauzins ist bis 2030 festgeschrieben und bietet so Planungssicherheit.

Zum Vorschlag, die Wohnungsbau GmbH könne hier als Bauträger auftreten, sei entgegnet, dass es sich um sehr unterschiedliche Grundstücksgrößen und Zuschnitte handelt. Ein serielles Bauen / Planen ist somit kaum möglich zumal auch die Realisierungszeiträume mit der die diversen Interessenten Ihren Bauwunsch umsetzen wollen sehr unterschiedlich sind.

Fraglich ist auch, ob die Wohnungsbau GmbH hier in das Bauträgergeschäft eintreten soll und so ihren eigentlichen Geschäftsbetrieb erweitern bzw. verlagern sollte. GGf müssten dann Kernaufgaben der WOBAU zurückgestellt werden. Abschließend stellt sich die Frage, ob die Wohnungsbau GmbH wesentlich günstiger bauen könnte, wenn Planungsleistungen fremd vergeben werden.

2: Ja

3: Was ist damit gemeint? Welcher Bauantrag?  
Wenn der Bauantrag von Herrn Klötzl gemeint ist, so ist dieser inzwischen gestellt.

4+5: Der Verkaufsfall ist wegen verschiedener Bedingungen, die die Weiterführung des Betriebs von Herrn Klötzl sichern und die Umsiedlung der Schwalben sicherstellen sollen recht komplex.  
Die Notwendigkeit der Umsiedlung der Rauchschalbe ist in dem Bebauungsplan und bei Planung der Erschließung berücksichtigt.  
Durch den Neubau von Herrn Klötzl kann die Reithalle, die bisher aus dem B-Plan ausgenommen ist, abgebrochen und damit zu Bauland werden. Der Neubau soll auf der Parzelle Flur 9, Nr. 102/1 erfolgen. Ein entsprechender Bauantrag ist inzwischen durch Herrn Klötzl erstellt.

6: Derzeit ist östlich der Bebauungsgrenze Heitzhöfer Straße die nördliche Entwicklungsfläche des Baugebiets „Nördlich der Fuchslöcher“ geplant. Nördlich von dieser Fläche ist **keine** weitere Entwicklung geplant.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgeschlagen:**

Karben, 23.09.2022

gez. Kai Uwe Fischer  
Vorsitzender

gez. Theresa Heß  
Schriftführerin